

**DEW21**



**DONETZ**

## **Bericht**

**über die Maßnahmen  
des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Dortmunder Energie- und Wasser-  
versorgung GmbH (DEW21)**

**und**

**der Dortmunder Netz GmbH  
(DONETZ)**

**im Jahre 2016**

## **Präambel**

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (im Folgenden „DEW21“) sowie die Dortmunder Netz GmbH (im Folgenden „DONETZ“) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Er betrifft die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Vorgelegt wird dieser Bericht von Herrn Thorsten Kühn, dem Gleichbehandlungsbeauftragten von DEW21 sowie DONETZ, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund. Nach seiner Übersendung an die Bundesnetzagentur wird der Bericht im Internet veröffentlicht.

## **Teil A**

### **Änderungen bei der Selbstbeschreibung der DEW21**

Entflechtungsrelevante Verlagerungen von Aufgaben - respektive Unternehmensbereichen - mit einhergehenden aufbauorganisatorischen Änderungen in den Organisationsstrukturen von DONETZ und DEW21 wurden in 2016 nicht durchgeführt. Nach der Gründung der „Großen Netzgesellschaft“ im Jahr 2015 stand das Geschäftsjahr 2016 vielmehr ganz im Zeichen der Feinjustierung der Schnittstellen der beiden Unternehmen. Insbesondere die relevanten (unternehmensübergreifenden) Verfahrensprozesse zwischen der Verteilernetzgesellschaft DONETZ und den Shared-Service-Fachbereichen von DEW21 standen auf dem Prüfstand. Sofern erforderlich wurden entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt.

In der personellen Zusammensetzung der Geschäftsführungen von DEW21 und der Verteilernetzgesellschaft DONETZ hat es keine Veränderungen gegeben.

## **Teil B**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das mit Wirkung zum 01.10.2015 überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm musste im Geschäftsjahr 2016 redaktionell nicht überarbeitet werden.

## **2. Gleichbehandlungsbeauftragter**

Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten für die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH sowie für die Verteilernetzgesellschaft Dortmunder Netz GmbH nimmt wie im Vorjahr Herr Thorsten Kühn, Leiter der Abteilung Recht und Forderungsmanagement, wahr.

### **● Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern**

Die in 2015 vom Gleichbehandlungsbeauftragten begonnene Qualifizierungsoffensive in den Unternehmen DEW21 und DONETZ wurde im Jahr 2016 fortgeführt: Neben einer aktiven „Bewerbung“ des Themas Gleichbehandlung wurde auch reaktiv auf spezifische Anforderung einzelner Fachbereiche / Mitarbeiter reagiert (u. a. durch das Angebot eines diesbezüglichen Seminars im internen Fortbildungsprogramm bzw. durch das Halten von Vorträgen im Rahmen fachbereichsintern organisierter Abteilungsbesprechungen mit entsprechendem Themenfokus). Insbesondere wurden erforderliche Wiederholungsunterweisungen von Mitarbeitern in Bezug auf das Gleichbehandlungsprogramm durchgeführt.

### **● Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung**

Die bewährte Tradition regelmäßiger Gesprächsrunden mit den Geschäftsführungen von DEW21 und DONETZ - erforderlichenfalls ergänzt durch ad hoc organisierte Veranstaltungen - wurden auch im Geschäftsjahr 2016 fortgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war hierbei sowohl in informationeller als auch in beratender Funktion tätig.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

### **▶ Anpassung der Formate zur Marktkommunikation**

Entsprechend der Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur vom 01.10.2015 bzw. 01.04.2016 war ab dem 01.04.2016 bzw. 01.10.2016 die Kommunikation zwischen allen Marktpartnern am deutschen Energiemarkt mit geänderten, für den Umstellungszeitpunkt gültigen Nachrichtenformaten (u. a. UTILMD, INVOICE / REMADV, MSCONS, REQOTE / QUOTES / ORDERS / ORDRSP, ORDERS / ORDRSP) für die Prozesse GPKE, GaBi Gas, GeLi Gas, MaBiS, HkNR, MSCONS, INVOIC, APERAK und WiM durchzuführen. Nach

- Implementierung und Änderung der Datenbeschaffung und -weiterverarbeitung für die Nachrichtenformate in den betroffenen Prozessen,

- Umsetzung erforderlicher Customizing- und Entwicklungsleistungen für die Prozessänderungen auf der zentralen Entwicklungsumgebung für die Markttrollen Lieferant, Verteilnetzbetreiber, MDL und MSB für die am Lieferantenwechsel beteiligten Prozesse (lt. GPKE und GeLi Gas) sowie weiterer Prozesse (u. a. Elektronische Rechnungsverarbeitung, HkNR, Geschäftsdatenanfrage, Ableseprozesse, Gerätewechselprozess, APERAK- und CONTRL-Verarbeitung, MaBiS, GaBi Gas, Netzbetreiberwechsel),
  - Funktionstest auf der zentralen Entwicklungsumgebung,
  - Verteilung der Entwicklungen auf die Entwicklungs- und Konsolidierungssysteme,
  - allgemeinen Funktionstests auf den Konsolidierungsmandanten,
  - Rollout auf die Produktivsysteme und
  - Implementierung der neuen Nachrichtenformate auf B2B by Practice
- erfolgte die Produktivsetzung der Formate jeweils fristgerecht zum 01.04. bzw. 01.10.2016.

► **Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur lieferstellenscharfen Mehr- / Mindermengenabrechnung**

Zum 01.04.2016 wurde die zählpunktscharfe bzw. lieferstellenscharfe Mehr-/ Mindermengenabrechnung laut Gesetzgebung für alle Netzbetreiber verpflichtend. Dabei wurden die Prozesse zur Markttrolle „Netzbetreiber“ und die Prozesse zur Markttrolle „Lieferant“ entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Die elektronischen Formate zu den neuen Prozessen wurden durch SAP im Rahmen von IDEX DE sowie den jeweiligen Formatanpassungen zum 01.10.2015 und 01.04.2016 ausgeliefert und im Rahmen dieser Projekte umgesetzt.

► **Regulatorische Anpassungen gemäß KoV IX**

Die zum 01.10.2016 verpflichtenden regulatorischen Anforderungen der Kooperationsvereinbarung Gas (KoV IX), die eine Vereinbarung zwischen den Betreibern der in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetze ist und den Zugang zu den Gasversorgungsnetzen regelt, wurden fristgerecht erfüllt. Die verpflichtenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus folgenden gesetzlichen Änderungen:

- Einführung einer zweiten RLM Intraday-Bilanzierung,
- Versand der NKP-Mengen,
- Entfallen der Fallgruppe RLMNEV,
- Versand des Fallgruppenwechsels per Stammdatenänderung (UTILMD),
- Versand der NKP-Mengen (ALOCAT) an vor- und nachgelagerte Netzbetreiber und den Marktgebietsverantwortlichen,
- tägliche Netzkontoabrechnung,
- Anpassungen am Clearingprozess,
- Anpassungen der IMBNOT und
- Einführung des Formats SLPASP zur Kommunikation von anwendungsspezifischen Parametern bei Standardlastprofilen.

► **Operationelle Entflechtung**

Nach den umfänglichen aufbauorganisatorischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gründung der großen Netzgesellschaft in 2015 stand das Jahr 2016 ganz im Zeichen der Konsolidierung. Entflechtungsrelevante Änderungen in den Organisationsstrukturen von DEW21 und DONETZ wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 nicht durchgeführt, der Fokus lag schwerpunktmäßig in der Feinabstimmung der unternehmensübergreifenden Ablaufprozesse unter Entflechtungsgesichtspunkten (einschl. der rechtskonformen Ausprägung der erforderlichen Dienstleistungsverträge).

► **Kommunikationsverhalten und Markenpolitik**

Nach Gründung der „Großen Netzgesellschaft“ im Jahr 2015 und Durchführung erforderlicher Konsolidierungsmaßnahmen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres 2016 wurde zum Ende des Jahres 2016 die Umsetzung der gebotenen Maßnahmen einer revisorischen Überprüfung unterzogen (siehe hierzu unter IV. Überwachungskonzept).

► **Dienstleistungsvertragswesen**

Nachdem im Verlauf des Berichtsjahres noch letzte „Feinjustierungen“ aufgrund von Teilausgliederungen im Zuge der Gründung der „Großen Netzgesellschaft“ erforderlich waren, konnten nunmehr alle relevanten Dienstleistungsverträge zwischen dem Unternehmen DEW21 und der Verteilernetzgesellschaft DONETZ abschließend vereinbart werden. Notwendiger Anpassungsbedarf ergibt sich aktuell durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende und dort insbesondere durch die Regelungen zum Messstellenbetriebsgesetz. Die erforderlichen Maßnahmen zur entflechtungskonformen Überarbeitung der entsprechenden Vertragspassagen wurden unter Beteiligung des Gleichbehandlungsbeauftragten bereits initiiert und sollen voraussichtlich in 2017 zum Abschluss gebracht werden.

► **Zähl- und Messwesen**

Um allen Anforderungen gerecht zu werden, die das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende an die Unternehmen DEW21 und DONETZ stellt, ist im Berichtsjahr 2016 ein unternehmensübergreifender Lenkungsreis „Digitales Zählerwesen“, dem der Gleichbehandlungsbeauftragte als Mitglied angehört, installiert worden. Voraussichtlich wird die Verteilernetzgesellschaft DONETZ die Funktion des grundzuständigen Messstellenbetreibers durch Meldung an die Bundesnetzagentur im Jahr 2017 übernehmen. Die vorgesehene buchhalterische Entflechtung des Messstellenbetriebs von mME und iMSys befindet sich aktuell im Aufbau. Entscheidungen hinsichtlich sonstiger Rollenbesetzungen, Implementierungs- und Roll-Out-Strategie sowie Produktstrategie sind erst im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 zu erwarten.

### III. Schulungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist zeitnah nach Gründung der „Großen Netzgesellschaft“ aktiv auf die Unternehmen DEW21 und DONETZ zugegangen und hat auf Anforderung für alle interessierten Abteilungen fachbereichsspezifische Informationsveranstaltungen durchgeführt. Während im Gründungsjahr 2015 aus Kapazitätsgründen vorrangig die unmittelbar betroffenen - übergeleiteten und in Shared-service-Bereichen tätigen - Mitarbeiter umfänglich in Fragen der Entflechtung geschult wurden, standen nunmehr im Geschäftsjahr 2016 neben den Schulungen der Mitarbeiter, die aus unterschiedlichsten Gründen (Krankheit, Urlaub, dienstliche Termine, sonstige Gründe) im Vorjahr an den Qualifizierungsmaßnahmen des Gleichbehandlungsbeauftragten nicht haben teilnehmen können, die Unterweisung der übrigen Mitarbeiter an.

### IV. Überwachungskonzept

#### ● Revisionen mit Unbundlinghintergrund

##### ► Berechtigungsprüfung in IS-U (Unbundling)

Die bei der Revisionsabteilung der Muttergesellschaft Dortmunder Stadtwerke Ende 2014 beauftragte Revision „Berechtigungsprüfung in IS-U (Unbundling)“ konnte wegen der Gründung der „Großen Netzgesellschaft“ in 2015 (siehe Gleichbehandlungsbericht 2015) erst im Berichtsjahr 2016 abgeschlossen werden. Hintergrund der Prüfung war es, für alle Mitarbeiter, die im Netzmandanten arbeiten können, die Zugriffsberechtigung unter dem Gesichtspunkt der Unbundlingvorgaben zu überprüfen. Handlungsbedarf gab es bei zwei Usern, die nicht mehr im Shared-Service-Bereich beschäftigt waren. Hier war eine Löschung der Berechtigungen zwingend erforderlich, da diese nicht unbundlingkonform waren. Die Löschungen erfolgten umgehend.

##### ► Kommunikationsprozesse (Unbundling)

Im Geschäftsjahr 2016 wurde seitens der Revisionsabteilung eine Prüfung der operativen Ausgestaltung der diskriminierungsanfälligen Kommunikationsprozesse bei der Verteilernetzgesellschaft DONETZ durchgeführt. Untersuchungsgegenstand war die entflechtungskonforme Trennung der Kundenkontakte nach „Vertrieb“ (DEW21) und „Netzbetrieb“ (DONETZ). Im Ergebnis der revisorischen Prüfung kann von einer diskriminierungsfreien Kundenbehandlung durch DONETZ und durch die - im „Shared Service“ - dienstleistenden Fachbereiche von DEW21 ausgegangen werden (u. a. eigenständige unverwechselbare Internetauftritte von DEW21 und DONETZ incl. unterschiedlicher Aufbau der Kontaktdatensyntax; im externen Schriftverkehr eindeutige Trennung von Schriftstücken / Formularen mit DEW21- bzw. DONETZ-Layout).

Festgestellte marginale Anpassungserfordernisse befinden sich bereits in der Umsetzung.

● **Schlichtungsstellenverfahren mit behauptetem Diskriminierungshintergrund**

Hinsichtlich der Anzahl an gegenüber der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH bzw. der Verteilernetzgesellschaft Dortmunder Netz GmbH eröffneten Schlichtungsverfahren hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 keine Veränderung ergeben. Die Anzahl liegt für das Geschäftsjahr 2016 gleichbleibend wie schon 2015 in Summe bei insgesamt 14 Schlichtungsverfahren:

- 3 Verfahren davon betrafen gleichzeitig DEW21 und DONETZ, 9 ausschließlich DEW21 und 2 ausschließlich DONETZ;
- 10 Verfahren endeten einvernehmlich, in einem Fall wurde eine Schlichtungsempfehlung ausgesprochen. Die weiteren 3 Verfahren wurden seitens der Schlichtungsstelle - infolge der Feststellung der Unzulässigkeit der jeweiligen Schlichtungsanträge - eingestellt.

Beschwerdeschwerpunkt im Berichtsjahr 2016 war, - anders als in den Vorjahren (hier war es der „Lieferantenwechselprozess“) -, das Thema „Verbrauchsabrechnung“ mit 7 Fällen.

In Bewertung der vorgetragenen Beschwerden konnte im Resümee für das Berichtsjahr 2016 seitens des Gleichbehandlungsbeauftragten kein diskriminierendes Verhalten festgestellt werden.

Die Gründung der „Großen Netzgesellschaft“ im Verlauf des Kalenderjahres 2015 war Anlass für die Durchführung einer wiederholten umfangreichen Qualifizierungsoffensive innerhalb der Belegschaften beider Unternehmen. Mittels unternehmensweit organisierter zielführender Unterweisungen wurden den Mitarbeitern übergreifend in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 erfolgreich die grundlegenden und spezifischen Inhalte der Entflechtungsthematik vermittelt. Als Resultat dieser „Informationskampagne“ mussten daher keine Sanktionen aufgrund eines diskriminierenden Fehlverhaltens gegenüber Mitarbeitern ergriffen werden.

Dortmund, den 20.03.2017

gez. Thorsten Kühn

-----  
(Gleichbehandlungsbeauftragter)